

Beschlussvorlage Nr. 240-III-2021
--

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ortschaftsrat Osterwieck	09.06.2021	nicht öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	08.07.2021	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	31.08.2021	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021	öffentlich
Stadtrat	16.09.2021	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Stabsstelle Wirtschaft und Projektmanagement

Betr.: Grundsatzbeschluss Lebensmitteleinzelhandel

Sachverhalt:

Mit Datum vom 07.06.2021 erhielt die Verwaltung zwei Anschreiben bezüglich des Projektes „Neubau Netto“ (Anlage 1).

Der Investor „Herget Projekt- und Grundbesitzgesellschaft“ sowie die Expansionsabteilung des Discounters „Netto“ richten darin einen neuerlichen Kaufantrag an die Stadt Osterwieck.

In den Schreiben wird darauf hingewiesen, dass sich seit der Ablehnung des Projektes in der Stadtratssitzung am 09.07.2020 keine neuen Möglichkeiten für das o.g. Projekt ergeben haben (Anlage 2). Zudem wird in dem Schreiben ein höherer Kaufpreis angeboten.

In Anlehnung an den Stadtratsbeschluss 61-III-2020 ist diese Beschlussvorlage als Grundsatzbeschluss zu verstehen, der die Verwaltung ermächtigt weitere Schritte zu unternehmen. Hierzu zählt u.a. die Vorbereitung zur Herstellung von notwendigem Baurecht auf dieser Fläche.

Sollte sich im Ergebnis der Planungen herausstellen, dass dieses Projekt an Ort und Stelle nicht umsetzbar ist, nimmt der Investor Abstand von diesem Angebot.

Sollte sich hingegen eine Möglichkeit für eine Realisierung dieses Projektes ergeben, stellt dieser Beschluss die Flächenverfügbarkeit zu den angegebenen Konditionen für den Investor sicher.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐
Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den Verkauf einer noch zu vermessenen Teilfläche von vorerst ca. 5.700 m² de Flurstücks 400/92, Flur 14, Gemarkung Osterwieck zum Zwecke der Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandelsunternehmens im Gebotsverfahren.
2. Das Startgebot beträgt 500.000 €.

Anlagen:

Anschreiben vom 07.06.2021
Beschlussvorlage Nr. 61-III-2020



Schönfeld

1. Stellvertretender Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ausschusses:

10

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 02.09.2021

Schönfeld
1. Stellvertretender Bürgermeister